

**Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2016****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
20.10.2015	Betriebsausschuss Stadtwerke
30.11.2015	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2016 für den Bereich Abwasser fest.

**Begründung:**

In der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 (differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser) vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um 78 TEUR auf 13.868 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem vermehrten Abbau von Anlagen im Bau, der Anschaffung eines neuen Kanalspülwagens und den damit verbundenen Abschreibungen, sowie aus gestiegenen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten.

Die Eigenkapitalverzinsung liegt für 2016 bei 6%. Dies entspricht einer absoluten Verzinsung von 2.121 TEUR.

Die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren, insbesondere für einen Vollanschluss in Höhe von 3,65 EUR pro m<sup>3</sup> bleiben für 2016 konstant. Zum Ausgleich wird die Rückstellung nach § 6 KAG in Höhe von 247 TEUR in Anspruch genommen und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 279 TEUR entnommen.

**Anlage/n:**

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach –Bereich Abwasser- 2016